



Der Magistrat der Stadt Bürstadt - Rathausstraße 2 - 68642 Bürstadt

Regierungspräsidium Darmstadt
Herrn Uli Nieratzky
Wilhelminenstraße 1-3
64283 Darmstadt

Telefon: 06206 701-0
Telefax: 06206 701-280
Internet: www.buerstadt.de
Sprechzeiten:
Mo.-Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Do. 14:00 - 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Ansprechpartner:
Frank Lindemann
Telefon: 06206 701-260
Telefax: 06206 7017-260
E-Mail: frank.lindemann@buerstadt.de

Az.: Bauamt-Li/SR
(bei Schriftwechsel bitte angeben)

Bürstadt, 22. März 2011

**Vierstreifiger Ausbau der B 47 zwischen der Anschlussstelle Bürstadt/Ost und der Anschlussstelle Lorsch, Aktenzeichen: III 33.1 – 66 a 04/01 (2) – 5/10
hier: Stellungnahme der Stadt Bürstadt**

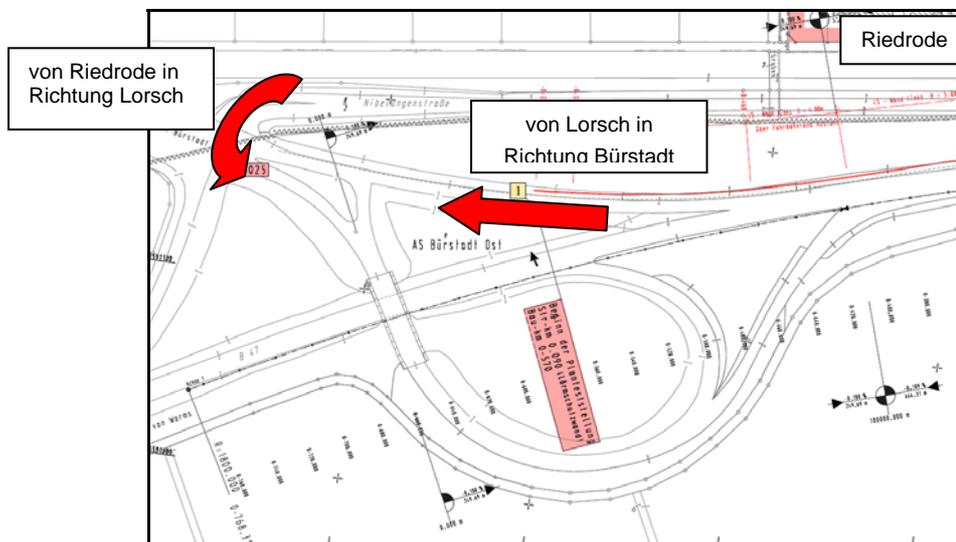
Sehr geehrter Herr Nieratzky,

im Zusammenhang mit dem vierstreifigen Ausbau der B 47 zwischen Bürstadt/Ost und Lorsch haben die Bürstädter Gremien über die ausgelegten Unterlagen beraten. Abschließend hierzu hat der Magistrat der Stadt Bürstadt in seiner Sitzung am 29.03.2011 den Beschluss gefasst, folgende Stellungnahme zu der Planung abzugeben:

Die Stadt Bürstadt begrüßt grundsätzlich den 4-spurigen Ausbau der B 47. Gleichwohl sind aus Sicht der Stadt folgende Punkte zu bedenken bzw. zu beachten:

1. Knotenpunkt Bürstadt-Ost

Die folgende Abbildung zeigt den Knoten Bürstadt-Ost, der nicht Bestandteil der Planfeststellung ist und daher auch nicht umgebaut wird.



Seitens der Stadt Bürstadt bestehen Bedenken bezüglich der Sicherheit des Knotenpunktes. Da eine direkte Ausfahrt von Riedrode in Richtung Lorsch nach Umbau der B 47 nicht mehr möglich ist, müssen Riedroder Bürger zunächst das Stück bis zum Knoten Ost zurückfahren und dann dort links abbiegen, um über die Brücke zu fahren und dann in die B47 einzuschleifen. Gleichzeitig kommt jedoch vorfahrtberechtigt der Verkehr von Osten in Richtung Bürstadt mit relativ hoher Geschwindigkeit an dem Knoten an. Erschwerend kommt hinzu, dass die Straße hier ansteigt und gebogen verläuft, sodass der ankommende Verkehr erst spät zu sehen ist.

Unter Beachtung der vorgenannten Aspekte sieht die Stadt Bürstadt hier einen Gefahrenschwerpunkt. Es sollte daher untersucht werden, ob in diesem Zusammenhang ein Kreisverkehrsplatz eingerichtet werden kann.

2. Verkehrsbelastung und Lärmschutz für die Kernstadt

Gemäß den vorliegenden Verkehrsbelastungsprognosen wird für den Bereich Bürstadt Süd mit einer deutlichen Zunahme der Belastung gerechnet. Ein Vergleich der Belastungssummen aus LKW/24h und Kfz/24h für die Fälle 2005, 2020 ohne Ausbau und 2020 mit Ausbau der B 47 ergibt folgendes Bild:

	2005	2020 ohne Ausbau B 47	2020 mit Ausbau B 47
Σ Fahrzeuge/24h	22.860	26.000	34.090
Δ zu 2005 (Fahrz.)	---	3.140	11.230
Δ zu 2005 (%)	---	14	49

Nach Ausbau der B 47 wird somit 2020 die Verkehrsbelastung im Süden von Bürstadt um 49% ansteigen. Selbst bereinigt um die ohnehin prognostizierte Steigerung auch ohne Ausbau der B 47 verbleibt ein Anstieg von ca. 8.000 Fahrzeugen / 24h in diesem Bereich.

Während davon auszugehen ist, dass bei der Berechnung der Lärmschutzwand südlich der B 47 (zur Abschirmung des Neubaugebiets Sonneneck) bereits diese hohen Belastungszahlen als Basis dienten, ist dies bei der Berechnung der Lärmschutzwand nördlich der B 47 zur Abschirmung der Altbebauung eher fraglich. Bereits jetzt klagen die Anwohner über den zunehmenden Lärm. Die Stadt Bürstadt fordert daher eine diesbezügliche Neuberechnung und gegebenenfalls eine Aufdimensionierung bzw. adäquate Ertüchtigung der nördlichen Lärmschutzwand.

Ferner ist aufgefallen, dass für den östlichen Teil der Nibelungenstraße in Bürstadt (zwischen Forsthausstraße und Anschlussstelle Bürstadt-Ost) ohne Ausbau der B 47 ein Rückgang der Belastungszahlen prognostiziert wird, mit Ausbau der B 47 jedoch eine deutliche Zunahme. Bei einem direkten Vergleich der Zahlen ohne und mit Ausbau der B 47 kommt es zu einer Zunahme von 1.310 Fahrzeugen / 24h in einem Straßenbereich, an den reine Wohnbebauung angrenzt. Da diese Zunahme ursächlich ausschließlich dem Ausbau der B 47 zuzuordnen ist (ansons-

ten wäre ohne Ausbau der B 47 kein Rückgang prognostiziert worden), stellt sich für die Stadt Bürstadt die Frage, ob der Lärmschutz der Anwohner einerseits und die stärkeren, zu erwartenden Schäden an der Straße andererseits in die planerischen Überlegungen eingestellt wurden.

3. Lärmschutzwand Riedrode / Höhenverzug

Bei dem höhenmäßigen Verzug im östlichen Teil der Lärmschutzwand vor Riedrode entsteht der Eindruck, als wären bei der Berechnung die ehemals gewerblich genutzten Flächen im Ostteil von Riedrode zu Grunde gelegt worden. In diesem Zusammenhang wird klargestellt, dass diese gewerblichen Nutzungen nicht mehr existieren und für den betreffenden Bereich mittlerweile ein Bebauungsplan aufgestellt wurde, der ein Allgemeines Wohngebiet festsetzt (Rechtskraft am 29.09.2001). Die Berechnung und resultierend daraus die Höhe der Wand ist daher gegebenenfalls anzupassen.

4. Angriffswege der Feuerwehr

Die Angriffswege der Feuerwehr Riedrode sind durch die fehlende, direkte Auffahrt auf die B 47 stark eingeschränkt. Dies kann z.B. bei einem Waldbrand südlich der B 47 von Nachteil sein. Es wird daher angeregt, von dem Erschließungsohr des Anschlusses Bürstadt-Ost (Zufahrt auf die B 47 in Richtung Lorsch) eine Behelfsausfahrt auf den angrenzenden Geleitweg zuzulassen.

5. Einstufung als Mautstrecke

Der mittelfristig vorgesehene, durchgehende 4-streifige Ausbau der B 47 zwischen Worms und Lorsch kann dazu führen, dass diese Strecke als Maut-Ausweichstrecke genutzt wird. Es wird daher gefordert, dass die B 47 in das System der Mautstrecken integriert wird.

6. Ausgleichsmaßnahmen

Die vorgesehenen Waldersatz-Flächen im Nord-Osten von Riedrode als Bestandteil des Ausgleichsmaßnahmen-Konzeptes werden abgelehnt, da hier eine einseitige Belastung der Stadt Bürstadt erfolgt, während den Gemeinden Lorsch und Einhausen keine Flächen zugeordnet werden.

7. Busverkehr

Im Erläuterungsbericht wird ausgeführt, dass die Buslinie Worms – Heppenheim In Riedrode wenden und dann zurück zum Anschlusspunkt Bürstadt-Ost müsse. Hierzu ist zunächst auszuführen, dass in Riedrode kein adäquater Wendepunkt zur Verfügung steht und somit hergestellt werden muss.

Darüber hinaus gelten die unter Punkt 1 dieser Stellungnahme angeführten Bedenken bezüglich der Verkehrssicherheit beim Abbiegevorgang in Richtung Lorsch für den Busverkehr noch verstärkt, da Busse langsamer beschleunigen und sich zudem durch ihre Länge länger im Kreuzungsbereich aufhalten.

Grundsätzlich ist zu ergänzen, dass die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme für die Kommunen (15.04.2011) zu kurz gewählt wurde und daher eine sachgerechte Behandlung der Angelegenheit in den Gremien nicht ermöglicht wurde. Durch die Hessische Kommunalwahl am 27.03.2011 ist z.B. eine Beratung im Bürstädter Ausschuss für Bauwesen, Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung, dem eigentlich zuständigen Gremium, nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Alfons Haag
Bürgermeister